

Der Landrat

Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart
Südenstraße 44
76135 Karlsruhe

30. Juli 2018

Sanierung von Bahnhaltestationen im Landkreis Konstanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Landkreis Konstanz sind die Bahnhaltestationen Wollmatingen, Reichenau (Baden), Hegne, Allensbach und Markelfingen (DB-Strecken-Nr. 4000, Kursbuch Nr. 720) erneuert worden. Die Arbeiten sind inzwischen nahezu fertiggestellt. Die Bahnanlagen sind nach der Richtlinie der Deutschen Bahn Nr. 813.0201A03 gebaut worden.

Ziele der Sanierung waren die Anpassung der Bahnsteighöhe von bislang nur 30 bis 38 cm auf das Zugeinstiegsniveau von 55 cm, die optische Verbesserung des Bahnhofsumfelds und insbesondere barrierefreie Verhältnisse für Menschen mit Handicap zu schaffen. Der Landkreis hat sich an der Sanierung der Bahnhaltedpunkte auf dieser Strecke neben der Finanzierung der Gemeinden mit weiteren rund 2,6 Mio. € finanziell beteiligt. An den erwähnten 5 Bahnhaltedpunkten gibt es jetzt einen niveaugleichen Einstieg. Dieser niveaugleiche Einstieg löst aber nicht das Problem, dass für manche Fahrgäste die Spalte zwischen Bahnsteigkante und Zug zu breit ist.

Unsere Erwartungen an die Sanierung sind an den 5 Haltestellen deswegen bei dem Ziel „Barrierefreiheit“ bislang leider nur bedingt erfüllt. Grund ist, dass die Spaltbreite beim Einstieg in die von der SBB für die Seehasverbindung genutzten FLIRT-Züge (Hersteller: Stadler Rail) ca. 25-28 cm beträgt. Bei der ebenfalls auf dieser Strecke verkehrenden Schwarzwaldbahn mit Halt in Allensbach ist bei allen Wagentüren ein rutschfestes Blechprofil verbaut, das den Spaltabstand auf ein akzeptables Maß von ca. 15 cm verkürzt.

Die neu an den 5 Bahnhaltedpunkten eingebauten DIN-gerechten Bodenindikatoren (weiße Blindenleitstreifen) ermöglichen endlich in wünschenswerter Weise

Menschen mit Handicap die Teilnahme am ÖPNV. Diese barrierefreie Mobilität wird aber gegenwärtig leider unterbrochen.

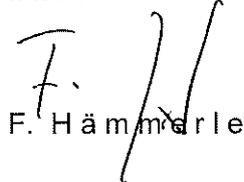
Stark Sehbehinderte und Blinde können den zu breiten Spaltabstand beim Einstieg in die Seehaszüge nicht erkennen und daher auch nicht sicher überwinden. Ein Spalt mit bis zu 28 cm birgt aber nicht nur für Menschen mit Sehbehinderung ein Risiko, sondern ist auch für alle anderen Fahrgäste ein Nachteil und eine potentielle Gefahr. Bei dieser Spaltsituation kann es genauso Menschen mit kleinerer Schuhgröße passieren, dass sie in den Spalt zwischen Bahnsteigkante und Zug-einstieg treten und sich verletzen. Für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und Fahrgäste, die mit einem Kinderwagen den zu breiten Spaltabstand zu überwinden haben, stellt die Lücke in gleicher Weise ein Hindernis dar.

Uns ist eine Risikoanalyse zur Einstiegssituation bei Schienenfahrzeugen des Eisenbahn-Bundesamtes von 2009 bekannt. Auf Seite 64 dieser Expertise werden Spaltabstände ab 26 cm als „kritisch“ bewertet und eine Spaltüberbrückung zur Risikominimierung für erforderlich erachtet.

In Bezug auf die 5 Bahnhaltdepunkte stellen sich uns daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilt das Eisenbahnbundesamt die Spaltsituation beim Einstieg in die Seehaszüge der SBB an den neu sanierten Bahnhaltdepunkten Wollmatingen, Reichenau (Baden), Hegne, Allensbach und Markelfingen?
2. Wäre es eine geeignete Abhilfemaßnahme für die beschriebenen Gefährdungen an den 5 Haltestellen, den bei den FLIRT-Zügen der SBB bereits eingebauten Schiebetritt beim Fahrzeughalt zu aktivieren und auszufahren?
3. Befürwortet das Eisenbahnbundesamt, dass der vorhandene Schiebetritt im Interesse einer Risikominimierung für Fahrgäste mit und ohne Handicap beim Betrieb der Seehaszüge genutzt wird?
4. Falls dies geeignete Maßnahmen für eine Risikominimierung sind, stellt sich die Frage, ob es betriebsbedingte Einschränkungen geben kann, die Schiebetritte nicht zu benutzen, weil noch nicht alle Haltestellen auf demselben Höhenniveau sind. Können die Schiebetritte bedarfsgerecht individuell eingefahren oder ausgefahren werden?

Mit freundlichen Grüßen


F. Hämmerle